

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In neuerer Zeit verlegte man nun die Religion mit Vorliebe in das Gefühl. *Luther* hatte, infolge seiner eigenartigen seelischen Entwicklung, dazu den Anstoss gegeben. *Ph. J. Speuer* (1705), der Begründer des Pietismus, schritt auf dieser Bahn weiter. Ihnen folgten, freilich jeder in seiner Weise, die Organisatoren des Methodismus *Wesley* († 1791) und *Whitefield* († 1770), dann die Philosophen *Kant*, *Schleiermacher*, *Schopenhauer*, *Theob. Ziegler*, *Ritschl*, *A. Sabatier* und viele Andere.

Die philosophischen Theoretiker, wie jene Theologen übersahen jedoch, dass das Gefühl doch nur sekundären Charakter im menschlichen Seelenleben beanspruchen darf und überall eine, wenn auch noch so unentwickelte, Idee oder Vorstellung von Gott voraussetzt. Geradezu einen erschreckenden Tiefstand philosophischen Denkens bekundet aber die Meinung, dass das, was für das Gefühl und Lebensinteresse eines Menschen wertvoll sei, deswegen auch auf Wahrheit beruhen müsse. Wo solche Ansichten (der *Ritschl'schen Schule*) in einer Kirchengemeinschaft Platz greifen, da ist diese schliesslich zum rettungslosen Zurücksinken in den Subjektivismus verurteilt. Damit soll das Gefühl von dem Vollbegriff der Religion selbstverständlich nicht ausgeschlossen sein. Wenn es aus der objektiven Wahrheits-erkenntnis der Vernunft und aus dem vollen, ausgereiften Geistesleben des Menschen hervorquillt, verleiht es dem religiösen Leben erst die allseitige Vollendung und die nachhaltigste Stoss- und Schwungkraft. Aber den Ursprung und die Uebung der Religion ausschliesslich aus dem Selbsterhaltungstrieb, oder aus der Furcht in Lebensnöten, oder aus Selbstbeglückung ableiten wollen: das sind Zerrbilder, welche an Unterschätzung, wie an Ueberschätzung leiden. Denn es ist nicht wahr, dass die Religion zum Zweck der individuellen Glückseligkeit der Frommen existiere, mag man diese Glückseligkeit in was immer verlegen. Andererseits bedeutet der Ausschluss jeder eudämonistischen Motivation aus der Religion soviel als ein Schnitt durch den Lebensnerv jeder Moral. Wenn *Kant* und *Dreves* den Eudämonismus als Fetischismus brandmarken, so fällt dieser Vorwurf auf die von ihnen vertretene Autonomie und Autosoterie zurück.

Seit *Kant* suchte eine weitverbreitete Schule die Religion nicht an die niedrige Sphäre des Gefühlslebens, sondern an den Willen anzuknüpfen. Religion ist identisch mit Moral. Dieser Voluntarismus oder Moralismus hat, wie *Max Müller* richtig bemerkte, darin seinen Grund, dass *Kant* „dem menschlichen Geist das Recht versagte, die Grenzen der Sinnlichkeit zu überschreiten und dass er ihm kein Organ zur Wahrnehmung des Uebersinnlichen zuerkannte“. Religion und Sittlichkeit sind deswegen noch nicht identisch, weil sie, wie *Wilh. Schmitt* mit Recht sagt, „zwei wesentlich zusammengehörige, gegenseitig sich bedingende, für die Dauer unablässbare Betätigungen des zu Gott hin erschaffenen Menschen“ sind. Dem Menschen aber die sittliche Autonomie beilegen wollen, heisst entgegen dem Gesetze vom zureichenden Grunde, bei einem so unvollkommenen und unendlich beschränkten Wesen, wie der Mensch es ist, die Quelle aller Sittlichkeit suchen wollen, die doch nur in dem wesenhaft heiligen Gott sein kann. Die autonome Moral ist denn auch bereits so weit gekommen, dass sie nicht bloss die Pflichten der Gerechtigkeit gegen Gott radikal hinwegfegt und die sittlichen Gebote zugunsten persönlicher und gesellschaftlicher Lebensinteressen der jeweiligen Zeitströmung willkürlich durchlöchert, sondern die Grundbegriffe von Tugend und Laster ganz ungeniert vertauscht. „Die Maulhelden der modernen (religionslosen) Ethik fasseln immer von einer Autonomie — und werden die Sklaven der Weltgötzen. . . Sie suchen ihre Ergänzung im

Stoff, im Fleisch, jagen dem Mammon und den Weibern nach. . .“ Den moralischen Bankrott des positivistischen Freidenkertums besiegelte, selbst nach den Zeugnissen ihrer Freunde, eines *Guillot*, *Duruy*, *Paul Natorp* etc., der religionslose Moralunterricht, den die freimaurerischen Unterrichtsminister *Paul Bert* und *Jules Ferry* 1882 in die Volksschulen Frankreichs eingeführt haben.

In der Suche nach dem Ursprung der Religion haben neuere Gelehrte auch an ästhetische Erwägungen gedacht. Darnach würde aus dem imponierenden, ohne weiteres überwältigenden Eindruck der Grösse und Herrlichkeit des Weltalls eine dämmernde Erkenntnis und ein unreflektierter Genuss des höchsten, unendlich erhabenen Wesens sich ergeben, welches wir Gott nennen. Und darin würden die Anfänge der Religion bestehen! Allein solche ästhetische Wahrnehmungen sind wohl günstige Verbindungen zur Entfaltung religiöser Gesinnung, Religion selbst sind sie nicht; sie sind nicht einmal die Ursache der Religion, da diese vielmehr in der vernünftigen Anlage der Menschennatur zu suchen ist.

Ihre solide Grundlage hat demnach die Religion in der Vernunft. Allein bei dem blossen theoretischen Wissen bleibt die Religion nicht stehen, wie etwa die Metaphysik tut; sie zieht vielmehr alle Kräfte der menschlichen Natur an sich, um sie, wenn auch nur unvollkommen, auf ihren Ursprung und ihr Endziel, auf Gott, zu konzentrieren. Religiöse Anlage ist demnach nicht ein eigenes Seelenvermögen, wie der Verstand oder der Wille; aber sie ergreift doch alle Kräfte des Menschenwesens, um alle auf ihren überweltlichen Ausgangs- und Zielpunkt — d. i. auf Gott — hinzuordnen. Daraus, wie aus der einheitlichen Wesensanlage des Menschen, ergeben sich die drei Seiten der Religion: Dogma, Moral und Kultus. Der ganze Fonds des systematisch-organisierten, religiös-sittlichen Lebens hinwiederum bildet somit, wie leicht ersichtlich, den eigentlichen Jung- und Gesundbrunnen, aus dem das gesamte Kulturleben der Menschheit fort und fort sich erfrischt und befruchtet. Wenn heutigestags die Religion aus dem öffentlichen Leben der Kulturvölker mehr und mehr verdrängt wurde, so blieb diese betrübende Erscheinung naturgemäss nicht ohne die bedauerlichsten Folgen. Wohl niemand hat dieselben schärfer geschildert, als der radikale Arth. *Dreves*. Er gesteht, dass damit „eine fortschreitende Verwirrung der Geister und eine radikale Zerrüttung des Gewissens Hand in Hand ging“. „Unter dem tödlichen Einflusse unserer glaubenlosen Zivilisation“, so fährt *Dreves* fort, „schwänden die wirklichen Persönlichkeiten“, „Mittelmässigkeit, Charakterlosigkeit und Gesinnungslosigkeit geben den Ton an“; „ödes Strebertum macht sich breit“; „Blasiertheit, Genussucht u. Frivolität streiten um die Herrschaft“. Infolge davon ist „das Leben vielfach so arm an wirklicher Freude, so trostlos und inhaltslos geworden, dass es wie ein dumpfer Druck auf allen bessern Naturen lastet. Und doch beruht die Kultur eines Volkes auf der Gemeinsamkeit seines sittlichen Empfindens und dieses wiederum hat seinen Boden nur in der Gemeinsamkeit seiner religiösen Weltanschauung“. (Die Religion als Selbstbewusstsein Gottes, S. 12 ff.)

Mit Recht macht *Dr. Seitz* zu dieser ergreifenden Klage eines der fortgeschrittensten unserer modernen Ungläubigen die Bemerkung: „Das klingt wie ein *Pater peccavi* des modernen verlorenen Sohnes, der nach dem verlassenen Vaterhause der gemeinsamen religiösen Weltanschauung der katholischen Weltkirche sich zurücksehnt.“ (S. 184.)

Katastrophale Ereignisse sind inzwischen über die ganze heutige Kulturwelt hereingebrochen. Mögen sie recht vielen die Rückkehr zu den lauteren Quellen des Lebens, zur hl. katholischen Kirche Jesu Christi, erleichtern.

C. M-r.



Krieg und Vereinsleben.

Von Dr. A. Scheiwiller.

(Schluss.)

Einen Hauptgegenstand der Vereinsvorträge sollen jetzt die religiösen Lehren und Folgerungen des Weltkrieges bilden. Wie mächtig schwingt und fibriert da die gläubige Volksseele den Worten des Redners nach!

Es ist ein Zeichen, wie ungemein oberflächlich weite Kreise der Menschheit unter dem verderblichen Einfluss einer seichten negativen und skeptischen Presse bereits geworden sind, dass man so häufig den banalen Einwurf hören muss: Wenn es einen gütigen und barmherzigen Gott gibt — wie kann er denn ein solches Strafgericht über die Menschen kommen lassen. Gerade die Grosstaten und Riesenwunder der Vorsehung Gottes müssen es sich gefallen lassen, von der Feder dieser Leute als Waffen gegen die göttliche Vorsehung missbraucht zu werden.

Eine kurze, aber kräftige Zurückweisung dieser gedankenlosen Phrase, dürfte manchenorts nicht schaden.

Dann aber steige man empor zu den Höhen der göttlichen Weltregierung und weise nach, wie tatsächlich in ihrer weisen Hand das schrecklichste Weltgeschicksal ein Weg zum Heile, ein Weg zur Tugend, ein Weg zum Frieden, ein Weg zur Welterneuerung wird. In Hülle und Fülle steht hier das herrlichste Illustrationsmaterial zu Gebote. Man braucht nur eine glückliche Auswahl zu treffen. Man erinnere an die Blumen des Schlachtfeldes, das Aufblühen eines lange nicht mehr gekannten Idealismus, die fast plötzliche Ueberbrückung der schärfsten Klassegegensätze, das rührende Walten der christlichen Caritas, die überwältigenden Zeugnisse von der Wertschätzung der Religion und ihrer Gnadenmittel. Man erinnere daran, wie die eine Hälfte des Volkes draussen im Kampfe steht und die andere Hälfte daheim betet, sozusagen in allen Ländern, wie die fallenden Krieger im allgemeinen so schön sterben, wie Christus als gütiger Heiland und tröstender Samaritan über die Schlachtfelder schreitet und ein geheimnisvolles, sicher grossartiges Werk der Seelenrettung in diesen dunklen, schweren Tagen vollzieht.

Man versäume nicht, darauf hinzuweisen, wie der Spötter freche Stirne erblasst beim Donnern der Kanonen, beim Knattern der Maschinengewehre und wie die Menschheit in ihrer bitteren Not wieder gelernt hat, „aufzuschauen zu den ewigen Bergen, von wo allein die Hilfe kommt“. Der Weltkrieg ist ein Weltmissionär geworden, der auf den Spuren des Friedens mahnd und tröstend, aufrichtend und begeisternd, rettend und beseeligend den ganzen Erdkreis durchzieht.

Von selbst werden sich hier Mahnungen ergeben an das Schweizervolk, dass es aus patriotischen wie reli-

giösen Gründen den Hochernst der Lage noch besser erfasse und sich ebenfalls mit ganzer Seele und mit ganzem Herzen in die grosse Bittprozession der schwer geprüften Menschheit einreihe.

Ein Gedanke dürfte schliesslich bei all unsern Vereinsanlässen wie ein starkes Echo stets wiederklängen: Papsttum und Kirche. Wie steht sie heute gross und gewaltig da, die hehre Stadt des Friedens auf dem sonnenumglänzten Berge. Der erste Kanonenschuss unter den streitenden christlichen Völkern hat dem greisen Hohepriester auf Petri Thron, Pius X., das Herz gebrochen. Der Papst ist tot, der Papst der hl. Eucharistie, der Papst der Kinderwelt, der Hammer des Modernismus, der grosse Friedensmann. Der Papst ist tot, das Papsttum lebt. Pius ist tot, Benedikt XV. nimmt mit starkem Arm das Ruder der Kirche in seine Hand. Und eine ganze Wallfahrt der Völker und Regierungen hebt an zum Vatikan. Er ist noch die einzige Macht auf Erden, die nicht wankt und nicht zittert, die einzige Hoffnung der blutigen Erde. Ihm Treue und Liebe und Gehorsam und begeisterte Hingabe!



Der kirchliche Innenschmuck.

Von Dr. C. Benziger.

(Fortsetzung.)

Besondere Berücksichtigung verdient die Malerei, als einer der wichtigsten Faktoren der gesamten kirchlichen Innenausstattung. Noch sind heute wie vor alters zwei Gesichtspunkte für jede kritische Betrachtung derselben massgebend: einmal bestehen bestimmte Grenzen für den dargestellten Gegenstand, andererseits wird dieselbe auch durch die liturgische Tradition bis zu einem gewissen Grade gebunden. Darüber darf sich auch der Fortschrittlichste nicht aufhalten. Der Spielraum ist übrigens so unendlich weit, dass kein wirklich bedeutender Künstler sich hier eingeeengt fühlte. Je religiöser, je ernster, je feinfühlicher der Meister ist, desto mehr wird es ihn reizen, Neues in diesen altherwürdigen Rahmen einzusetzen, es wird eine seltene Anpassungskunst damit ins Leben gerufen. Unser Land ist farbenfreundlich und war es von jeher, unsere Maler lieben das Dekorative und unser Volk sucht immer mehr in diesen Geist einzudringen. Es wird also die Aufgabe eines zukünftigen Kirchenarchitekten sein, den Gläubigen nach Möglichkeit im gegebenen Rahmen entgegenzukommen. Der Umstand, dass zur Zeit die für eine Kirchendekoration oder für ein Altargemälde befähigten Künstler in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind, mag den Architekten bisher vielfach davon abgehalten haben, für den Maler zu bauen. Dort, wo eine gemeinsame Lösung versucht wurde, scheinen mir recht gute Resultate erzielt worden zu sein.

Selbstverständlich werden an ein Altarbild wesentlich höhere Anforderungen als an die blosse Dekorationsmalerei, — wozu wir bis zu einem gewissen Grade auch die Freskenmalerei mit einschliessen — gestellt. Es handelt sich eben hier nicht um ein blosses Zierstück, es soll ein wirkliches Andachtsbild erstellt werden, das den Gläubigen zu inspizieren vermag, das

für jeden verständlich wirkt, ohne banal zu sein, ein durchgeistigtes Bildnis, das tiefe Gedanken auszulösen vermag. Also kein „Gemälde“, kein Genrestück, wohl aber ein Meisterstück! Dazu muss sich dieses Bild oben drein noch der Harmonie der übrigen Ausstattung anschliessen. Wenn wir unsere Anforderungen für die Altartafeln nicht sehr hoch schrauben, fallen wir nur zu leicht in einen sinnlosen Manierismus, wie er leider nur so oft in Zeiten religiösen Niederganges sich geäussert hat. Die persönliche Note ist jedem Kunstwerke eigen, es wird nie ein vorbildliches Altarbild geben. Ein Deschwanden mag in seiner romantischen Zeit den süsslich mystischen Ton bisweilen recht gut getroffen haben, aber es wäre geradezu strafbar, wollte man heute einem Altarbildmaler den Auftrag für ein Bild à la Deschwanden geben. Einen solchen Maler, den Künstlernamen verdient er nicht, mag man füglich mit Anstrichaufträgen unterstützen. Es liegt übrigens in dem scheinbaren äusserlichen Konservativismus der kirchlichen Kunst, soweit sich derselbe auf Gegenstand und Tradition bezieht, eine geradezu begrüssenswerte Beschränkung. Dank derselben besitzen wir dafür nach allen andern Seiten um so mehr Freiheit und Spielraum. Für die künstlerische Konzeption bringt dieser Umstand nur eine Erleichterung und für den religiösen Gedanken bedeutet er eine wesentliche Stärkung. Sache des fortschrittlichen christlichen Kunstempfindens wird es dann sein, diesen „Leitmotiven“ neue Ausdruckswerte, neue Techniken zu verleihen. Der Vorwurf einer künstlerischen Rückständigkeit darf den modern empfindenden Katholiken nicht erschrecken. Er stelle sich auf hohe Warte, erprüfe und erprobe das Neue, das in allen erdenklichen Varianten auf ihn anstürmt, wähle aus, sichte abermals und behalte das Beste. Die Kirche baut ihre Tempel für Jahrhunderte, sie malt für ihre Gläubigen, zur Stärkung des Glaubens, sie hat allen Grund, sorgfältig zu wege zu gehen. Schwierig ist nicht der Standpunkt in der christlichen Kunst, sondern das Kriterium, das gutes von minderwertigem auszuscheiden weiss. Hier wurde viel gesündigt, indem man unter der Flagge christlicher Kunst Almosen austeilte und Leute und Künstler in ihren Dienst stellte, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen. Man hat eine Talmikunst grossgezogen, die sich heute nur schwer ausrotten lässt. Statt Fresken besitzen wir Abziehbilder, statt farbigen Ornamenten Musterkarten eines romanischen oder gotischen Schulatlasses, man projiziert die Bilderbibel und kopiert die Nazarener. Und die Modernen, sie ahmen ravnatische und byzantinische Mosaiken nach, nicht in Mosaik — aber in Farbe, vergessen aber dabei, dass den meisten modernen Kirchen die schönen Verhältnisse dieser herrlichen Gotteshäuser fehlen. Gewiss, die Mosaik ist wie gemacht, die Feierlichkeit einer Kirche zu heben, ihre warmen, tiefen Farben passen sich vielfach den modernen Architekturen gut an — aber woher die Mittel? Wir haben sie nie besessen und werden sie nie besitzen — darum verzichten wir lieber auf diese Faksimile. Während wir uns für das Altarbild einen nicht religiös gesinnten Maler nur schwer vorzustellen vermögen, scheint für die Freskomalerei, für die

Raumausmalung, schon viel eher jeder begabte Künstler herbeigezogen werden zu dürfen. Tüchtige Kräfte haben es immer noch verstanden, die drei Kategorien der kirchlichen Freskenmalerei auseinander zu halten, der Chor mit den mehr dekorativen Elementen, der Triumphbogen mit den erbaulichen und symbolischen Motiven und das Schiff mit der Schilderung. Gerade die moderne, sehr auf das Dekorative gerichtete Malerei, könnte hier sicher überraschende Lösungen schaffen. Auch die Typik, jene vergleichende Gegenüberstellung von alt- und neutestamentlichen Bildern, verdiente wieder mehr beachtet zu werden; statt der ständigen Engel im Chore bringe man doch wieder die hl. Nothelfer, die Heiligen des Landes, die Apostel, kurz man suche Abwechslung zu schaffen, nur vergesse man nie, dass kleine Flächen — und dazu rechne ich bei den meisten unserer Bauten auch den Triumphbogen — sich selten für Bildzyklen eignen. Säulen, Pfeiler und dergleichen anzustreichen sollte nur in einzelnen Fällen notwendig sein, es liegt darin stets eine gewisse Unwahrheit. Noch mehr verurteilen wir Marmorierungen, Stoffimitationen und dergleichen, das farbige Bild leidet nie unter einer Holz- oder Steineinfassung. Im unvermittelten Ineinandergreifen von Malerei u. — nennen wir es — Rohmaterial, liegt eine seltene Kraft. Die Spielerei des Barock mit vielen Untermalungen und Tonabstufungen, mit goldenen Fäden eine Verbindung der Gliederungen, eine Erhöhung der Wirkungen herzustellen, rechtfertigt sich bei der gegenwärtigen Bautendenz wohl selten — es liegt darin eine verfeinerte Kleinlichkeit, die mehr dem Boudoir- als dem Industriezeitalter angehört. Eher fern liegen unserer Zeit auch die Deckengemälde des reichen Barockes, man zieht heute demselben meist die bunte Deckenbemalung vor, wie sie zum Teile auch die Gotik und Renaissance gepflegt haben. Wird die Decke in Holz gebaut, dann nehme doch der Innenarchitekt darauf Bedacht, dass das Holz auch wirklich zur Geltung komme und dass die Farbe nur begleitendes Ornament bleibe. Wer dafür um Farbensamstellungen verlegen ist, durchgehe unsere alten Handschriften, besuche die Kirchen im Misox und Tessin, sie bringen am unvermitteltesten, volkstümliche Farbenkompositionen. Aber auch blosser Stuck- oder Holzkorruption vermag gerade so gut zu wirken, der Versuch in einer neuen Landkirche würde sich wohl lohnen.



Neuere Bestimmungen über die Messe.

I. Pfarrmesse.

1. Die neuern Dekrete betreff der Pfarrmesse sind fast durchwegs Bestätigungen der bisherigen Vorschriften. Wir wollen diese kurz anführen. Unter Pfarrmesse versteht man jene Messe, welche der Pfarrer bzw. Pfarrverweser für die Pfarrgemeinde an den Sonn- und Feiertagen zu applizieren verpflichtet ist (Decret. 3623). Der Pfarrer soll sie in der eigenen Pfarrkirche lesen. Jedoch aus rechtmässigem Grunde kann er es anderswo tun, soll aber für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche sorgen, damit das Volk die Sonntags-

bezw. Feiertagspflicht erfüllen kann. Kann er an einem solchen Tag nicht zelebrieren, so hat er durch einen andern Priester diese Pflicht zu erfüllen, wie ihm dieses auch sonst „*accedente iusta et legitima causa*“ gestattet ist. (Vgl. „Kirchen-Zeitung“ 1914, S. 443.)

2. Er ist nicht verpflichtet, das Amt oder die Messe beim Hauptgottesdienste, den man gewöhnlich den Pfarrgottesdienst nennt, zu halten, sondern kann eine stille Messe pro populo applizieren (Decret. 3128). Wird sie still gelesen, so ist die *Commemoratio simplicis* an Festen 2. classis (und die *Com. simplicis* an Festen 1. class.) ebenso wie in Privatmessen zu nehmen (Decret. 3957, 3.).

3. Die Pfarrmesse, oder *Missa pro populo applicanda*, muss immer mit dem Tagesoffizium übereinstimmen (Decret. 3887). Abgesehen von speziellen Indulten kann der Pfarrer an Sonntagen keine *Missa votiva* halten, die sonst z. B. am eidgenössischen Betttag oder im Kt. Luzern am 6. Sonntag nach Ostern de b. Nicolao gestattet ist; ebensowenig die Messe eines Festes, dessen äussere Feier, nicht aber das Offizium, auf den Sonntag verlegt ist (Decret. 4269, 8. vom 31. Mai 1911). Für schweizerische Diözesen besteht meines Wissens keine solche Indulte. Wenn an abrogierten Festen zufolge apostolischen Indultes die Messe nicht pro populo, sondern ad intentionem Rmi. Episcopi appliziert wird, so musste sie nach einem Entscheide der hl. Ritenkongregation vom 8. Juli 1910 gleichwohl mit dem Offizium korrespondieren (Decret. 4256). Indessen hat die hl. Konzilskongregation am 16. Dezember 1914 erklärt, es könne toleriert werden, dass in diesem Falle die Pfarrer sowohl an einem andern Tage als auch durch einen andern Priester diese Messe applizieren. Das Dekret lautet: *Utrum, attento quod in Papiensi dioecesi, diebus festis suppressis, missa pro populo celebranda, ex apostolico indulto, ad mentem episcopi applicatur, tolerari possit, quod parochi, non ipsa die qua tenerentur, neque per se, sed per alium sacerdotem, missam ut praefertur, applicandam celebrent?* Affirmative. (Acta Apost. Sedis 1915 p. 27.) Ist diese Messe nicht mehr an den Tag gebunden, so ist noch weniger die Conformitas mit dem Offizium notwendig.

4. Die Pfarrmesse ist zu halten an allen Sonntagen und Feiertagen, mögen letztere schon längst (Decret. 2592, 4.; 3042, 6.) oder in neuester Zeit (S. C. Conc. 8. Aug. 1911) abgeschafft worden sein. Die Diözesandirektoren merken die betreffenden Tage an. Für die Diözese Basel beachte man auch die Prolegomena §§ 7 und 8, da für die abgeschafften Feiertage die Applikationspflicht teils aufgehoben, teils abgeändert ist. Nach einem Entscheide der hl. Konzilskongregation vom 16. Dez. 1914 bleibt die Applikationspflicht am 19. März; dagegen ist am Schutzfest des hl. Joseph (feria IV. p. Dom. II. p. Pascha) keine neue einzuführen. (Acta Apost. Sedis 1915 pag. 26.) Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so wird mit einer Messe der doppelten Pflicht Genüge geleistet. Wenn auch ein Fest transferiert wird, so wird die Applikationspflicht doch nicht transferiert. (S. C. Conc. 12. Dec. 1913.)

II. Vom Offizium abweichende Messen, welche an Sonntagen gestattet sind.

1. Betreff der *Missa votiva solemnis pro re gravi vel publica ecclesiae causa* z. B. am eidgenössischen Betttag sind keine neuern Bestimmungen getroffen. — Dasselbe ist vom Votivamt am Titularfest von Bruderschaften zu sagen.

2. Durch das *Motu proprio* vom 2. Juli 1911 gestattete Pius X. den Bischöfen, die äussere Feier der Patroziniumsfeste auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen. Es geschah dieses im Bistum Basel. Ausgenommen ist das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus an jenen Orten, wo es Patrozinium und bisher noch Feiertag war. Da die *Feriatio* dieses Festes durch das besagte *Motu proprio* nicht berührt wird, so bleibt sie an genannten Orten noch bestehen. An andern Orten der Diözese war die äussere Feier dieses Festes schon 1868 auf den Sonntag transferiert worden. Ferner wurde 1911 Epiphanie für das Bistum Basel in gleicher Weise auf den Sonntag verlegt. (Siehe bischöfliche Verordnung vom 30. Nov. 1911.) Das eine und andere dieser Feste ist auch in andern Diözesen auf den Sonntag verlegt. Hierbei ist das Dekret 3754 vom 2. Dez. 1891 zu beachten. Zunächst für Frankreich gegeben, hat es bei gleichen Umständen allgemeine Geltung. Es besagt: 1. Wenn abrogierte Feiertage auf einen Wochentag fallen, so ist die Solemnität von Epiphanie, Fronleichnam, Peter und Paul, sowie der hl. Ortspatrone auf den nächsten freien Sonntag zu verlegen. Diejenige anderer Feste ist nicht zu verlegen. 2. Für diese Solemnität wird erlaubt, eine (*unica*) feierliche Votivmesse vom Feste zu halten. Diese hat Gloria und Credo, 2. or. et ult. Ev. Dom.; nur wo eine Konventmesse ist, also in Cathedral-, Kollegiat- und Klosterkirchen, fällt die 2. or. weg und ist ult. Ev. Joannis. Die Präfation ist vom Feste; wenn dieses keine eigene hat, so ist diejenige, welche der kommemorierte Sonntag hat, zu nehmen. 3. Wenn am nächstfolgenden Sonntag eine Dom. 1. cl. ist oder wenn die Vigil von Weihnachten oder das Fest der Beschneidung des Herrn oder der Oktavtag von Epiphanie einfällt, so ist die Solemnität auf den nächsten freien Sonntag zu verschieben. 4. Dasselbe ist der Fall, wenn am ersten Sonntag ein Fest 1. cl. einfällt, welches einen höhern oder wenigstens gleichen Rang hat, wie das Fest, dessen Solemnität eintritt. Ist aber die Solemnität höher, so ist eine Messe derselben zu halten. Wenn z. B. am Sonntag nach Epiphanie ein Patrozinium zu feiern wäre, so würde dieses die Votivmesse de Epiph. nicht hindern, weil letzteres Fest anerkanntermassen höher ist. 5. Zwei auf den gleichen Sonntag fallende Solemnitäten sind so zu ordnen, dass die höhere zuerst gefeiert wird. Wenn z. B. am 5. Juli die Solemnitäten vom Feste der hl. Petrus und Paulus und vom Patrozinium des hl. Ulrich zusammenträfen, so würde jene der Apostel an diesem Tage, dagegen die des hl. Ulrich am 12. Juli zu feiern sein. 6. Im genannten Dekret ist noch vorgesehen, dass wenn das Fest selbst, nicht die blosse Solemnität, auf eine Dom. 1. cl. trifft, so ist es — ausser

am Palmsonntag — in der Messe zu kommemorieren, und zwar ist die Oration des Festes der ersten Oration des Sonntags sub unica conclusione beizufügen. Das gilt aber nicht allgemein für alle Patrozinien, sondern kann nur für jene Orte, wo die Solemnität der genannten Feste immer auf den Sonntag festgesetzt ist, in Betracht kommen. 7. Eine Verlegung der Solemnität eines auf einen Sonntag fallenden Festes kann nicht stattfinden, mag das Fest wegen einer Dom. 1. cl. oder durch ein höheres, okkurrierendes Fest verhindert werden.

3. Verschieden von den vier soeben behandelte Festen sind jene, welche ehemals mit Offizium und Messe am Sonntag gefeiert wurden und dann durch das Motu proprio „Abhinc duos annos“ v. 23. Okt. 1913 und durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 28. Okt. desselben Jahres auf bestimmte Tage fixiert wurden. (Siehe „Kirchen-Zeitung“ 1913 Nr. 45 und 46.) Solche Feste sind das Schutzfest des hl. Joseph, das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers, das Fest des kostbaren Blutes usw. Von diesen Festen darf an demjenigen Sonntag, an welchem sie bisher gefeiert wurden, eine äussere Feier stattfinden. Wenn es sich um Feste 1. class. handelt, so dürfen alle Messen, die Konvent- und Pfarrmesse ausgenommen, von dem betreffenden Feste sein. Ist das Fest 2. cl., so ist nur eine Messe von demselben gestattet. Jedoch ist das Rosenkranzfest ausgenommen, indem hier ebenfalls alle Messen, wie bei denen 1. cl., vom Feste sein dürfen. Da hiemit das Fest gleichsam an seinen ursprünglichen Tag zurückversetzt wird, d. h. was die Messe betrifft, so sind in dieser Messe das Tagesoffizium zu kommemorieren und alle Orationen zu nehmen, welche zu nehmen wären, wenn das Fest noch an diesem Tage gefeiert würde. Z. B. in diesem Jahre ist der 3. Sonntag nach Ostern am 25. April; es wird das Fest des hl. Markus gefeiert. Alle Messen, die Konvent- und Pfarrmesse und die Messe bei der Prozession ausgenommen, können vom Patrozinium des hl. Joseph sein, mit Gloria und Credo, 2. or. de s. Marco, 3. or. et ult. Ev. Dom., Praef. Ap. Betreff Rosenkranzfest siehe das Direktorium der einzelnen Diözesen; betreff Kirchweihfest in der Diözese Basel das Direktorium dieser Diözese S. 147. Wenn die Solemnität auf eine Dom. 1. oder 2. cl. fällt, so kann die Messe vom Feste nicht genommen werden, sondern es wird der ersten Oration der Tagesmesse die Oration des Festes sub una conclusione beigefügt. Das geschieht nur in jenen Messen, welche sonst de solemnitate wären, also nie in der Pfarrmesse. Wenn die Solemnität auf einen Sonntag trifft, an welchem ein höheres Fest, als das der Solemnität okkurriert, so ist wie im vorhergehenden Fall zu verfahren. Nur an Weihnachten, Epiphanie, Ostern und Pfingsten bleibt auch diese Kommemoration weg. Auch in Kirchen mit Konventmessen ist „in casu“, also an Dom. 1. et 2. cl. usw., keine feierliche Messe de solemn. gestattet, jedoch darf in der Konventmesse selbst eine Oration, wie im vorhergehenden Fall beigefügt werden. Dass in Kirchen, in welchen nur die Pfarrmesse gehalten wird, der Tagesmesse die Oration de solemn. beigefügt werden

darf, kann meines Erachtens aus dem Dekret nicht geschlossen werden.

4. Endlich ist noch auf eine Bestimmung hinzuweisen, welche in den Rubriken ad normam Bullae „Divino afflatu“ Tit. 10 n. 3 enthalten ist: „Si alicubi aliquot, Festum impeditum a Dominica minore, celebratur ex voto, vel cum populi concursu (cujus rei iudex erit Ordinarius) Missae de eodem Festo impedito celebrari poterunt, dummodo una Missa de Dominica ne omittatur.“ Hier handelt es sich nicht um Feste, deren Solemnität transferiert wird, sondern um Feste, welche, weil sie nicht 1. oder 2. cl. sind, simplifiziert werden, wenn sie auf einen Sonntag fallen. Es mögen solche Feste, z. B. Reliquienfeste, Feste der Patroni secundarii usw., besonders feierlich begangen werden. Wenn sie nun auf einen Sonntag fallen, so wird mit Zustimmung des Ordinarius gestattet, dass alle Messen — ausgenommen Pfarr- und Konventmesse — von dem Feste genommen werden. Auch hier ist die Dom. zu kommemorieren, und alle sonst vorkommenden Kommemorationen sind zu nehmen; die Praef. ist de festo, wenn es eine eigene hat, sonst von der Dom., ult. Ev. Dom. Wie aus der zitierten Rubrik hervorgeht, kann diese Messe nicht gefeiert werden an Dom. 1. oder 2. cl. oder wenn am Sonntag ein Fest 1. oder 2. class. begangen wird.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.
(Fortsetzung folgt.)



Totentafel.

Sonntag, den 14. März, starb im Sanatorium St. Anna zu Luzern der hochw. P. Philipp Kürzy, Ordensmitglied der Franziskaner-Konventualen, seit über 20 Jahren Kaplan der Wallfahrtskapelle zu St. Jost in Blatten bei Malter. P. Philipp erreichte ein Alter von 67 Jahren, bis vor wenigen Monaten erfreute er sich einer guten Gesundheit. Ein offener Charakter und ein sonniges Gemüt machten ihn allen lieb, die näher mit ihm verkehrten. Er war am 17. Dezember 1848 zu Hofstetten im Kanton Solothurn geboren, studierte in dem benachbarten Mariastein, wo sein älterer Bruder als P. Bernhard sich dem Ordensleben weihte, und trat selbst nach Vollendung seiner sechs Gymnasialklassen ins Noviziat der Franziskaner zu Würzburg, wo er 1866 seine Profess ablegte. Dann kam er für die philosophischen und theologischen Studien nach Freiburg und erhielt hier am 22. Juli 1871 durch Bischof Marilley die Priesterweihe. In der Zeit seiner Studien war der junge Kürzy dem Schweizerischen Studentenverein beigetreten und hatte sich hier eine Reihe von Freunden erworben, mit denen er zeitlebens verbunden blieb. — Der neugeweihte Ordenspriester entfaltete eine rege Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Er war anregend und wusste seine Zuhörer zu fesseln. Nach wenigen Jahren sandten ihn die Ordensobern als deutschen Beichtvater nach Loreto, an die grosse Gnadenstätte der Mutter Gottes; hier weiteten sich seine Kenntnisse und seine Lebenserfahrung. Maria aber blieb P. Philipp stets in besonderer Liebe zugetan. Ins Klo-

ster von Freiburg zurückgerufen, wurde er 1880 zum Guardian erwählt; mit Umsicht und Verständnis restaurierte er an Kirche und Konvent. Ein zweites Mal ging er als apostolischer Poenitentiar nach Italien, diesmal nach St. Peter in Rom, aber das dortige Klima erschütterte seine Gesundheit so, dass er Schweizerluft und Ruhe suchen musste. Er fand beides mit Bewilligung seiner Obern in der Wallfahrtskaplanei zu Blatten, wo er seitdem in stiller Zurückgezogenheit lebte. Er wirkte von hier aus segensreich als Beichtvater und Ratgeber, aber auch mit der Feder. Er schrieb gut, klar, eindringlich, in der Polemik mitunter scharf, auch gegen Gesinnungsgenossen, besonders wo er seinen Orden zu verteidigen hatte. Jahrelang bediente er die in Freiburg erscheinenden Annalen des Werkes vom hl. Paulus. Daneben war er als Bienenvater bekannt; er gab auch Bienenwärterkurse. Seine Freunde fanden in der Kaplanei zu Blatten immer herzliche Aufnahme und geistig anregende Unterhaltung. Sein Kloster in Freiburg hatte er keineswegs vergessen; er machte dort jedes Jahr die Exerzitien mit und dachte in den letzten Jahren mehrfach an die Rückkehr, um dort inmitten seiner Ordensbrüder zu sterben; doch hielt ihn der Gedanke, dass er in Blatten ein seinen Kräften entsprechendes Arbeitsfeld hatte. So wurden erst seine entseelten Ueberreste nach Freiburg gebracht und in der Kirche seines Ordens zur Ruhe bestattet.

R. I. P.



Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern

gibt hiermit bekannt, dass die Frühlingskompetenzprüfungen für die Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern auf Dienstag den 25. Mai und die folgenden Tage festgesetzt sind.

Es wird geprüft in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral.

Die hochw. Herren Bewerber sollen sich bis Montag den 24. Mai, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Prüfungskommission, dem hochwürdigsten Herrn bischöfl. Kommissar Dr. Franz Segesser, anmelden, und falls es sich um die erste Prüfung handelt, ein Zeugnis ihres Vorgesetzten daselbst einreichen.

Luzern, den 14. April 1915.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission,
Der Aktuar:

Prof. Dr. Schwendimann.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Gössikon Fr. 7.50, Hochwald 7.20, Boswil 19.50, Leutmerken 5, Basel (Hl. Geistk.) 21, Sempach 20.
2. Für das hl. Land: Flumenthal Fr. 12.60, Bettlach 8.10, Luthern 30.50, Courtételle 15, Eich 25, Kestenholz 23.30, Büron 11, Schwarzenberg 13.50, Melligen 31.50, Walterswil 10, Bonfol 6, Courtédoux 11.75, Hochwald 17.12, Müswangen 3, Neuenkirch 20, Pfeffikon 25, Boswil 18, Menzingen 17, Oeschgen 7, Kleinlützel 17, Sörenberg 7, Buttisholz 34, Bremgarten 55, Beinwil (Aarg.) 40, Horw 38, Baden 75, Frik 75, Brugg 50, Leutmerken 15, Tobel

35, Sins 50, Spreitenbach 14.80, Fischen 30, Schongau 10, Stein a. Rh. 14.55, Schönholzersweilen 10.50, Waltenschwil 10, Uesslingen 16, Ramiswil 5.50, Rodersdorf 5.90, Burg 5.30, Ruswil 135, Härkingen 15, Muri 80, Basel (Hl. Geistk.) 26, Nottwil 25, Sursee 123, Meggen 20.50, Dietwil 18.50, Sempach 30, Zeiningen 38, Winikon 12, Wittnau 20.50, Deitingen 21, Buix 33, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.35, Gachnang 7, Jonen 20, Bussnang 17, Winznau 12.60, Therwil 10, Littau 18, Welschenrohr 18, Hitzkirch 70, Lajoux 7.60, Matzendorf 10, Uhusen 28, Zug 170, Gunzgen 10, Beinwil 7, Künten 14, Lommis 23.25, Hägglingen 36, Romoos 14, Courrendlin 17, Romanshorn 60.70, Porrentruy 77, Schüpfheim 50, Hagenwil 25, Stüsslingen 9.20.

3. Für den Peterspfennig: Basel (Hl. Geistk.) Fr. 21.
4. Für die Sklaven-Mission: Büron Fr. 11, Pfeffikon 24, Spreitenbach 13.50, Fahy 10, Basel (Hl. Geistk.) 21, Nottwil 20, Lajoux 8.40, Gunzgen 10.
5. Für das Seminar: Neuenkirch Fr. 50, Horw 63, Basel (Hl. Geistk.) 21.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 10. April 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die hochwürdigen Herren Familienvereins-Präsidenten werden ersucht, die noch ausstehenden Jahresberichte bis längstens 1. Mai einsenden zu wollen, damit der Diözesan-Bericht fertig gestellt werden kann.

Solothurn, den 12. April 1915.

Die Diözesan-Direktion.



Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1915.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	
Kt. Aargau: Abtwil, Fastenopfer von Ungenannt	40.—	
Kt. Baselland: Ettingen	45.—	
Kt. Glarus: Näfels, Gabe von Ungenannt 500; Linthal 20	520.—	
Kt. Luzern: Römerswil, Legat von H. H. Dekan Bühlmann sel. 500; Vitznau, I. Kirchenopfer 23; Sempach, Hauskollekte 700; Münster (ohne Gunzwil) Hauskollekte 310	1,533.—	
Kt. Nidwalden: Filiale Dallenwil	70.20	
Kt. Obwalden: Filiale St. Niklausen	64.50	
Kt. Schwyz: Alpthal I. Rate	41.—	
Kt. Solothurn: Oberkirch 27; Laupersdorf 15	42.—	
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Gabe durch H. H. Red. H. 50; Sommeri, Einzelgabe von Ungenannt 7	57.—	
Kt. Uri: Bristen, Gabe von Ungenannt 50; Unterschächen, Kirchenopfer 131; Andermatt 190.03	371.03	
Kt. Wallis: Sitten, Gabe von Ungenannt	500.—	
Total	Fr. 6,557.45	

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr.	
Kt. Schaffhausen: Ausserordentl. Gabe von den Erben des Herrn Alb. Neidhart sel. Wiesholz Ramsen	500.—	
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt in Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt 2,000; Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn, mit Nutzniessungsvorbehalt 6,000	8,000.—	
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt im Kt. St. Gallen 1,000; Legat von H. H. Augustin Koch sel., Spiritual in Stella Maris, Rorschach 1,000	2,000.—	
Total	Fr. 32,000.—	

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Joh. Bapt. Reichmuth sel., in Schwyz, mit einer hl. Messe, in Küssnacht	Fr. 200.—
Jahrzeitstiftung von Fr. O. G., in M. Aargau, mit einer hl. Messe, in Kaiseraugst	150.—
Jahrzeitstiftung für Witwe Rosa Heggli sel., in Abtwil, mit einer hl. Messe, in Affoltern	150.—
Jahrzeitstiftung des Priesterseminarkurses geweiht 1904, in Luzern, für seine Mitglieder	150.—
Total	Fr. 650.—

Zug, den 12. April 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Gersau am Vierwaldstättersee

Hotel & Pension Bellevue

am See, nahe der kath. Pfarrkirche. Gut eingerichtetes Hotel II. Rang. Pension von Fr. 5.— an. Prospekte. G. Ammann.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen sowie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stüttsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau (Aargau)

finden alkoholranke und erholungsbedürftige Männer passendes Kurhaus, Herrliche Lage, grosser Park, vorzügliche Verpflegung, moderne Einrichtungen. Arbeitsgelegenheit. Preise von Fr. 3—7.

Nähere Auskunft erteilt Bütler, Direktor.

Adolf Vivell Garten-Architekt Olten

Gartenbaugeschäft

Spezialität

Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten
kostenlos.

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art. Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten. Eigene Baumschulen. Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen. Alles in tadelloser verschulter Ware. Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914. Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und Ausland.

Drucksachen jeder Art liefern Räder & Cie.

Religion u. Religionen im Weltkrieg

Auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials dargestellt von **Dr. Georg Pfeilschifter**, Professor für Kirchengeschichte an der Univ. Freiburg i. Br. 8^o (VIII u. 116 S.) M 1.40; in Pappband M 1.80

Ausgehend von der Erscheinung, dass sich bei Kriegsbeginn das religiöse Leben überall mächtig gehoben hat, schildert der Verfasser auf Grund von Berichten aus den Fronten und Ländern der Kriegführenden die Wirkungen des Krieges in religiöser Beziehung auf den Einzelnen sowie auf die am Weltkrieg beteiligten Völker unter Berücksichtigung der verschiedenen Religionen und Kirchen.

Verlag v. Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Buchdruckerei Räder & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Lediger Mann, 44 Jahr alt, Landwirt und Schmied, in jeder Beziehung empfehlenswert, sucht dauernde Stelle, am liebsten als

Klosterknecht

Auskunft gibt das **Pfarramt Heitenried** (Kt. Freiburg.)

Stelle sucht

Bündner Oberländerin in den 40er Jahren als **Haushälterin** zu einem Geistlichen oder alleinstehenden Herrn. Gute Zeugnisse und Photographie stehen zu Diensten.

Offerten an die Expedition unter Chiffre 17 Z. S.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Billig zu kaufen gesucht:

ein **Baldachin**,
Mörser und Fahnen, auch
Vereinschärpen.

Offerten an die Expedition unter Chiffre J. M.

Ciborien

in verschiedener Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig

Anton Achermann
Stüttsakristan.
Kirchenartikel - Handlung

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidiger Messweinelieferant.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.